

Diese Zeitung erscheint
jeden Wochen-Sonnabends
Dreis monatlich durch
den Postweg 1,20 Mk.
Einschlagen in die
Postzeitungsl. Nr. 6482

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 Spalten
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358/15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von C. A. S. Metzler & Co. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes.

Das Reichsknappschaftsgesetz, welches erst seit dem 1. Januar 1924 in Kraft ist, soll geändert werden. Seit einem halben Jahre liegt der Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes vor und wird von allen Seiten heiß umstritten. Auch unser Verband ist daran interessiert, weil ein Teil unseres Organisationsgebietes berührt wird. Die in Frage kommenden Kollegen verlangen mit großem Nachdruck Befreiung von der Versicherungspflicht oder Änderung dahingehend, daß sie gleichberechtigte Versicherte sind. Es kommen in Frage die Betriebe der Industrie, Steine und Erden und die chemischen Nebenbetriebe der knappschaftlichen Betriebe.

Unsere grundsätzliche Stellung zum RKG haben wir in Nr. 4 und 5 des „Proletarier“ d. J. vom Versicherungstechnischen Standpunkt bereits klargestellt. Wir haben u. a. auf die Mängel und Nachteile für diejenigen Versicherten hingewiesen, die nicht dauernd in knappschaftlichen Betrieben Beschäftigung finden, und auf jene, die keine bergmännische Arbeit verrichten.

Nach der Regierungsvorlage geht die Änderung um die Einführung der Familienhilfe und den Abbau der Alterspension. Infolge der Halbierung der Beiträge zu den Knappschaftskrankenkassen haben die Unternehmer die gleichen Rechte wie die Versicherten. Durch diese Stimmgleichheit hat es eine der Gruppen sehr leicht in der Hand, die Anträge der Gegenseite zu Fall zu bringen. Die Unternehmer haben von dieser Möglichkeit stets Gebrauch gemacht bei Anträgen auf Mehrleistungen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden können. Sie nahmen dabei keine Rücksicht darauf, daß vor allem die Familienhilfe schon seit langem bestand und bei der Mehrzahl der Orts- und Betriebskassen eingeführt ist. Mit dem 1. Januar 1924 wurde diese Mehrleistung beseitigt. Diese Verschlechterung hat sehr große Nachteile für die Angehörigen der Versicherten gebracht und hat sich auch als unhaltbar erwiesen.

Diese Zustände können bei den übrigen Krankenkassen nicht eintreten, weil da die Unternehmer nur ein Drittel der Beiträge zahlen und demzufolge auch nur ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigten. Durch Änderungsanträge versuchen die Versicherten die gleichen Verhältnisse auf die Knappschaftskrankenkassen zu übertragen. Zur Zeit sind die Zustände bezgl. der Verwaltung unhaltbar, so daß der Ministerialdirektor Grieser vom Reichsarbeitsministerium in der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für soziale Reform („Soziale Praxis“ Nr. 19/1925, Spalte 406) ausführte:

Beim Ausbau der knappschaftlichen Versicherung geriet aber der Motor der Selbstverwaltung ins Stocken, er konnte bis heute den toten Punkt nicht überwinden. Da die Parteien im Vorstand und in der Mitgliederversammlung gleich stark sind, kamen Mehrheitsbeschlüsse niemals zustande. Die Parteien liegen seit mehr als einem Jahre im Stellungskrieg mit seiner anstrengenden, erbitternden Wirkung, ohne sichtbaren praktischen Erfolg. Für den Ausbau der Sachleistungen hat hiernach die Selbstverwaltung völlig versagt. Daraus droht eine Gefahr für die knappschaftliche Versicherung überhaupt.

Wenn sich diese Zustände für die Zukunft nicht beseitigen lassen, dann besteht die Gefahr, daß das Unternehmertum verstanden wird, seinen Einfluß in der gleichen Weise auch bei den Orts-, Betriebs- und Landkrankenkassen geltend zu machen. Schon bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1910/11 waren ähnliche Bestrebungen im Gange.

Aus diesem Grunde hat auch die Allgemeinheit der Arbeiterschaft ein Interesse daran, daß bei den Knappschaftskrankenkassen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in bezug auf die Selbstverwaltung zur Geltung kommen.

Die Unternehmer sind bereit, der Einführung der Familienhilfe zuzustimmen, wenn die Alterspension, die durch den § 26 des RKG geregelt ist, abgebaut wird. Nach den jetzigen Bestimmungen erhält derjenige eine Alterspension, der 25 Jahre der knappschaftlichen Versicherung angehört, 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet und 50 Jahre alt ist und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet. Nach dem Regierungsentwurf soll die Altersgrenze auf 55 Jahre erhöht werden und die Alterspension auch nur dann gezahlt werden, wenn die Lohnarbeit knappschaftlich versicherten Betrieben aufgegeben wird. Die Unternehmer wollen das Lebensalter auf das 60. Jahr hinausschieben.

Die Gewährung der Alterspension hat bei den Arbeitern, die wesentlich bergmännische Arbeit nicht verrichten, erhebliche Zustimmung und großen Unwillen hervorgerufen, weil

sie zu Mitgliedern minderen Rechtes herabgedrückt werden, obwohl sie verpflichtet sind, die gleichen Beiträge zu leisten. Diese Ungerechtigkeit wird auch von den Vertretern des Bergarbeiterverbandes anerkannt, weshalb sie unter ihren Abänderungsanträgen auch verlangen, daß die Alterspension auch diejenigen erhalten sollen, die nicht wesentlich bergmännische Arbeit verrichten. Altersdingsschlagen sie hierbei eine Altersdifferenz von 5 Jahren vor. Es würde demnach, wenn das Gesetz in seiner jetzigen Form bestehen bleiben würde, der Untertagearbeiter mit 55 Jahren die Alterspension erlangen, während der Untertagebeschäftigte mit 50 Jahren den Rechtsanspruch geltend machen kann. Obwohl wir keinesfalls die Gefahren und die gesundheitschädliche Arbeit der Bergarbeiter unterschätzen, so steht doch fest, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie nicht minder gefährdet sind. Unsere Mitglieder wissen das aus eigener Anschauung und Erfahrung, und auch durch die verschiedensten Artikel des Kollegen Haupt im „Proletarier“ und durch dessen Broschüre „Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie“ sind sie genügend informiert.

Es ist bedauerlich, daß sich die Organisations- und Versicherten-Vertreter in dieser Beziehung noch auseinandersehen müssen. Die Streitfrage muß aber ausgeglichen werden, weil es in der Sozialversicherung nicht zweierlei Recht geben kann und darf. Die Regierung hat auf die Folgen einer derartigen Ungleichheit schon bei der Schaffung des RKG hingewiesen und führte in der allgemeinen Begründung auf Seite 31 aus:

Eine Beschränkung der Alterspensionen auf einzelne Arbeitergruppen innerhalb des Reichsknappschaftsvereins ist aber nicht durchführbar. Von den Braunkohlenarbeitern wird geltend gemacht, daß ihre über Tage, in Sturm und Wetter zu verrichtende Arbeit nicht minder anstrengend und gesundheitschädlich sei, als die Arbeit in einem Steinkohlenbergwerk mit hohen Flößen oder in einem Kalkbergwerk. Ebenso erheben die Arbeiter über Tage, die schwere Arbeit verrichten, z. B. Heizer, Kesselschütter und dgl. sowie die Hüttenarbeiter — sie voraussichtlich zum großen Teil in der knappschaftlichen Versicherung bleiben werden — Anspruch auf die Alterspension. Einer Beschränkung auf die Arbeiter unter Tage würden sich also die genannten Arbeitergruppen und die Tagearbeiter überhaupt auf das Schärfste widersetzen und nicht ohne Grund. Den Arbeitern über Tage wird nicht klarzumachen sein, weshalb ihnen für gleiche Beiträge geringere Leistungen gewährt werden sollen als den Untertagearbeitern.

Wie sich die Beitragspflicht der Versicherten praktisch auswirkt, ergibt folgende Aufstellung, die ab 1. Oktober 1925 durch den Gliederknappschaftsverein auf Grund der Vorschriften des Reichsknappschaftsvereins in Wirksamkeit trat:

- 10,00 Mk. für die Pensionskasse,
- 5,35 Mk. für die Knappschaftskrankenkasse,
- 3,03 Mk. für die reichsgesetzliche Invalidenversicherung,
- 18,38 Mk. im Monat.

Der Durchschnitts-Stundenlohn für diese Versicherten beträgt 63 Pf.

Im Siegerländer Bezirksverein beträgt der Beitrag für die Pensionskasse 12,45 Mk. im Monat. Dadurch kommt es, daß für Beiträge zur Sozialversicherung bis 20 Prozent des Lohnes gezahlt werden müssen.

Die Untertagearbeiter bzw. diejenigen, die keine bergmännische Arbeiten verrichten, haben auf die Alterspension keinen Anspruch; ihnen steht aber nach § 25 des RKG die Invalidenpension zu, wenn sie dauernd berufsuntfähig sind, und zwar dann, wenn sie eine dreijährige Mitgliedschaft (Wartezeit) nachweisen können. An dem Nachweis der Berufsuntfähigkeit sind die erschwerenden Vorschriften, wie sie die reichsgesetzliche Invalidenversicherung vorschreibt, nicht vorhanden. Auch braucht die Witwe, wenn sie Hinterbliebenenpension beziehen will, den Nachweis der Invalidität nicht zu führen. Trotzdem wird es in der Praxis unterschiedliche Beurteilungen geben. Der Arbeiter in der chemischen Industrie oder im Steinbruch verrichtet keine bestimmte Berufsarbeit, die sich fest abgrenzen läßt. Insofern ist der Bergarbeiter im Vorteil, weil seine Berufstätigkeit und damit auch die Berufsuntfähigkeit viel schärfer in Erscheinung tritt.

Die Vorzüge des Reichsknappschaftsgesetzes für alle Versicherten in bezug auf die Invalidenpension sowie auf die Pensionen für Witwen und Waisen werden keinesfalls verkannnt und auch richtig bewertet. Trotzdem darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Versicherten der Industriezweige, für die unser Verband zuständig ist, viel mehr dem Wechsel der Arbeitsplätze unterliegen.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Arbeiter der chemischen Industrie gerade infolge der gefährlichen und gesundheitschädlichen Arbeit öfters die Arbeitsstelle wechseln. In erhöhtem Maße trifft der Stellenwechsel, wenn auch aus anderen Gründen, auf die Arbeiter in den Betrieben Steine und Erden zu. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß von der letzten Gruppe keine 30 Prozent die Wartezeit erfüllen. Die übrigen haben Beiträge zu leisten, haben aber niemals Aussicht, entsprechende Gegenleistungen

oder Rechtsansprüche zu erwerben. Aus diesen Gründen wurde schon bei der Schaffung des Gesetzes versucht, die Arbeiter in den Betrieben der Industrie der Steine und Erden von der knappschaftlichen Versicherung zu befreien. Da sich die damals vorgebrachten Bedenken nun praktisch ausgewirkt und beseitigt haben, war es eine selbstverständliche Pflicht unserer Organisation, erneut zu versuchen, diese Arbeitergruppen von der Versicherungspflicht frei zu bekommen. Entsprechende Anträge wurden dem Reichsarbeitsministerium und dem sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages unterbreitet.

Auf die Dauer läßt sich eine derart ungleichmäßige Regelung in der Sozialgesetzgebung nicht aufrecht erhalten, zumal wenn man beachtet, daß nur zwei Fünftel der Versicherten von den Rechtsansprüchen im vollen Umfange Gebrauch machen können, während drei Fünftel der Versicherten, die über Tage beschäftigt sind, bei gleicher Beitragsleistung die Alterspension nicht erlangen können.

Die von unserem Verband gestellten Änderungsanträge gehen davon aus, daß diejenigen Gruppen von der Versicherung befreit werden, von denen mit übergrößer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie von der Versicherung keinerlei Vorteile erlangen. Es ist weiter verlangt worden, daß diejenigen, die auf Grund der Eigenart des Betriebes und der Beschäftigungsweise die Vorteile des Gesetzes nicht oder nur in verschwindendem Maße in Anspruch nehmen können, das Recht haben müssen, auf Grund eines Antrages der Mehrheit der Arbeitnehmer aus der Versicherung auszuscheiden. Allerdings ist hierzu Voraussetzung, daß von dem Unternehmer das Deckungskapital für die laufenden Renten übernommen werden muß. Verlangt wird ferner, daß bezüglich der Aufrechterhaltung der Rechtsansprüche die Zahlung einer Anerkennungsgebühr wegfallen soll. Es soll genügen, wenn jemand bei der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung versichert ist. Diese Bestimmungen bestehen schon zwischen der Angestellten- und Invalidenversicherung, unter der Bezeichnung „Wanderversicherung“.

Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes gehen zu, daß die oben bezeichneten Mängel und Ungerechtigkeiten bestehen. Sie sind auch bereit — das beweisen ihre Änderungsanträge — diese abzumildern. Damit werden aber die Ungerechtigkeiten, die in der „berufständigen“ Versicherung begründet sind, nicht behoben. Die Bergarbeiter müssen dieses am besten beurteilen können, weil sie früher unter den gleichen Verhältnissen zu leiden hatten. Als die Knappschaftsversicherung noch landesrechtlich geregelt war, trat eine Beschränkung der Freizügigkeit ein, weil die Rechtsansprüche an die Versicherung in der Regel mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes verloren gingen. Diese Nachteile treten jetzt für unsere Mitglieder in erhöhtem Maße in Erscheinung, weil bei diesem mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes auch ein Wechsel im Beruf verbunden ist. Deshalb ist es ganz begreiflich, wenn die Berufsgruppen, die dem Wechsel besonders stark unterliegen, Befreiung von der Versicherungspflicht fordern. Ob der Versicherung dadurch gute Risiken verloren gehen, d. h. Beitragszahler, die viel einbringen, aber nichts kosten, kann für sie nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Die mangelnde Übereinstimmung hat zu Auseinandersetzungen geführt, die unerfreuliche Formen angenommen haben. So heißt es beispielsweise in der „Bergarbeiterzeitung“ Nr. 45 vom 7. September 1925:

Die lebhafteste Debatte (im Reichswirtschaftsrat) entspann sich über den Punkt „Umfang der Versicherung“. Unternehmer und Arbeiter sind ein Teil der Arbeiter der Steine und Erden wollen aus der Knappschaftsversicherung heraus; bei ihnen ist das Drängen vor der Beitragszahlung zur Sozialversicherung keine neue Erscheinung. Anders bei den Arbeitern. Hier hat die unglückselige Auslegung des Begriffes „wesentlich bergmännische Arbeit“ den Anstoß zu ihrem Verhalten gegeben, und weil sie zu schlechten Sachberatern in ihrer Organisation haben... Fabrikarbeiterverbände freigewerkschaftlicher Richtung sowie auch die Christen spielen hier eine unruhigende Rolle, weil sie es unterlassen, Ernte, die teilweise bei ihnen organisiert sind, vor diesem Schritt zu warnen, den sie später einmal bereuen.

Die Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter sind sehr wohl in der Lage, erkennen zu können, daß sie in einer Sonderversicherung mit angesprochenem berufständigen Charakter nur als gute Risiken in Frage kommen. Sie sind sich auch darüber klar, daß sie bei der Sozialversicherung nur Rechte erlangen können, wenn sie entsprechende Beiträge zahlen. Ihr Solidargefühl und ihr kameradschaftlicher Geist gehen aber nicht so weit, daß sie Lasten zu tragen bereit sind, wo Unternehmer und Staat die Pflicht haben, für besondere Gefahren des Berufes einzustehen. Schmidt.

☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

Chemische Industrie

Der gewerbliche Gesundheitsschutz in der chemischen Industrie und bei der Arbeit mit chemischen Körpern.

IV.

Welche Umstände erhöhen die Gefährdung?

Die Empfindlichkeit gegen Gift ist bekanntlich bei den einzelnen Menschen außerordentlich verschieden; es besteht die Notwendigkeit, auch Empfindliche zu schützen, aber leider keine Möglichkeit, eine besondere Empfindlichkeit vorher zu erkennen. Sind es nur Vereinzelte, bei denen Überempfindlichkeit gegen ein bestimmtes Gift zutage tritt, dann wird man diese aus dem Betriebe entfernen müssen, treten aber derartige Empfindlichkeiten irgendwie gehäuft auf, dann ist eine Änderung der Arbeitsweise erforderlich, weil anzunehmen ist, daß auch die anderen über kurz oder lang geschädigt werden. Menschen, die eine Allgemeinarbeit, ein Lungenleiden, einen Herzfehler, eine akute oder chronische Nierenentzündung aufzuweisen hatten, oder ein Leberleiden, sind fast immer in erhöhtem Maße gefährdet. Auch frühere Vergiftungen können die Neigung zu neuerlichen Vergiftungen stark erhöhen. Der Arzt wird also bei der Einstellung die frühere Arbeitsart erfragen und etwa noch bestehende Überbleibsel früherer gewerblicher Vergiftungen sorglich beachten müssen. Im allgemeinen sorgt, wenigstens in der chemischen Großindustrie, die ärztliche Eintrittsuntersuchung, daß solche gefährdeten Personen nicht zu gefährdenden Arbeiten genommen werden. Aber darüber hinaus muß gefordert werden, daß auch nach akuten Erkrankungen der Fabrikarzt sich von der wiederhergestellten Gesundheit überzeugt und entscheidet, ob die Arbeit im gleichen Betriebe wieder aufgenommen werden darf. Der „Eintrittsuntersuchung“ hat sich also die „Wieder-eintrittsuntersuchung“ hinzuzugesellen.

Erhöht ist die Giftempfindlichkeit im Zustande der Unterernährung und im Hungerzustande. Es ist auch zu beachten, daß der leere Magen alles gieriger resorbiert als der gefüllte, daß daher der leere Zustand des Magens beim Beginn der Arbeit eine erhöhte Giftempfindlichkeit bedingt. Nun haben wir gerade bei der chemischen Industrie viele Arbeiter, die sehr entfernt wohnen, die früh beim Morgengrauen aufbrechen, einen weiten Weg zurückzulegen haben und mit leerem Magen die Fabrik betreten, weil das in Eile genossene erste Frühstück inzwischen den Magen verlassen hat. Aus diesen Gründen haben wir Ärzte in mehreren Fällen angeregt, daß den Arbeitern in sogenannten Giftbetrieben vor Beginn der Arbeit eine Pause von zehn Minuten gewährt und ein Teller dicker Suppe (Hafermehl-, Kartoffel-, Mehlsuppe) gereicht wird. Die Arbeiter haben dann ohne Forderungsaufnahme bis zur Mittagspause arbeiten können und fühlen sich wohl. Der scheinbare Widerspruch, die Arbeit mit einer Pause beginnen zu lassen, ist eben durch die unbestreitbare Tatsache gerechtfertigt, daß der leere Magen für Gift anfälliger als der gefüllte. Leider darf ich nicht unterlassen, daß manche Arbeiter sich in sehr unverständlicher Weise vorgetäuscht und ablehnend verhielten.

Die vorübergehende Krankheiten können auch andere körperliche Zustände die Empfindlichkeit gegen Gift steigern, so bei Frauen das monatliche Unwohlsein und die Schwangerschaft. Während des Krieges zeigte es sich bei zahlreichen Frauen, die das Dinitrobenzol sonst ganz gut vertrugen, daß sie sofort mit Blausucht und Allgemeinbeschwerden erkrankten, wenn sie während des Unwohlseins mit dem genannten Körper in Berührung kamen. Es ist auch bekannt, daß gewisse gewerbliche Gifte die Frucht im Mutterleibe schädigen, zu Früh- und Fehlgeburten Anlaß geben können. Hieran hat der Arbeitgeber zu achten; ereignet es sich trotz Hinweis, daß Frauen und Mädchen in solche Betriebe eintritt, so die unerwünschte Schwangerschaft vorzeitig zu beenden, und daß sie dann absichtlich alle Vorsichtsmaßregeln außer acht lassen. Der Organismus des Weibes ist überhaupt empfindlicher gegen Gifte als jener des erwachsenen Mannes, und in gleicher Weise ist die Empfindlichkeit gesteigert bei Jugendlichen und nicht voll entwickelten Individuen, auch wenn sie die gesetzlich festgesetzte Grenze des Jugendalters überschritten haben. Daher ist es nötig, in chemischen Betrieben nur Leute über 18 Jahre an gefährdenden Arbeiten zu beschäftigen. Die chemische Industrie trägt diesen Erfordernissen im allgemeinen Rechnung, dagegen werden in anderen Industrien sehr häufig gerade die jungen Leute beiderlei Geschlechts mit Arbeitern besetzt, bei denen sie dem Punkte giftiger Giftigkeiten ausgesetzt sind, weil für solche Arbeiter, die oft erst im Vorkriegs- von Lösungen befreit, die höchsten Arbeitssätze gezogen. Auch die Haut ist bei Frauen und Jugendlichen im ganzen zarter, leichter für Gifte durchdringbar, leichter zu Erkrankungen geneigt. In den letzten Jahren der Frauen liegen sich Staub und Gase leicht fest können von dort aus auf die Haut wirken, aber auch durch die Respirationsorgane werden oder nach Hause verschleppt werden. Die Arbeitskleider der Frauen pflegen nur in einer Ecke zu bestehen, während Kleider und Wäsche sich gewaschen werden. Giftige Gase und Dämpfe, die durch die Haut eindringen, legen sich leicht in der Kleidung fest und wirken von dort aus durch eine über die Arbeitskleider hinweggehende Zeit. Auch giftige Dämpfe, die sich in den Haaren der Frauen niederlagern, können durch Feuchtigkeit oder zu Erstickungsbeschwerden Anlaß geben. Inwieweit der chemischen Industrie die Frauenarbeit in Giftbetrieben im allgemeinen nicht verboten, dagegen sind in anderen Industrien Frauen oft allen möglichen Einwirkungen ausgesetzt, ohne daß die sich daraus ergebenden Gefahren genügend beachtet werden.

Ausperrung in den Farbenwerken Herzberg e. S.

Die Kupferblechfabrik Borsig in Herzberg hat ihre 70 Beschäftigten durch Ausperrung vom 5. November zum 12. November gekündigt. Sie bezeichnet

diese Kündigung als „Ausperrung“, weil angeblich unerfüllbare Lohnforderungen gestellt sind. Das entspricht nicht den Tatsachen. Eine Forderung auf Erhöhung der Schmutzzulagen ist offiziell zurückgezogen, so daß Differenzen zwischen der Arbeiterchaft und der Firma nicht bestehen. Diese Auffassung wird von den Behörden geteilt. Die Firma will aus irgendwelchem Grunde ihren Betrieb in Herzberg vorübergehend stilllegen und sucht Lohnifferenzen vor, um die gesetzlich vorgeschriebene Sperrfrist zu umgehen.

In einem Rundschreiben des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes für Ostpreußen, unterzeichnet von Dr. Mundry, wird wahrheitswidrig behauptet, daß die Ursache der Ausperrung in einer erheblichen Lohnforderung der Arbeiterchaft, vertreten durch den Fabrik- und Metallarbeiterverband, besteht. In dem Rundschreiben werden die Firmen des Bezirkes aufgefordert, die von der Ausperrung betroffenen Leute nicht einzustellen. Wir hängen dieses Vorgehen des Dr. Mundry niedriger und überlassen das Urteil den Lesern. ab.

Gute Geschäftsaussichten beim werdenden Anilintrauf.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Nr. 262 vom 7. November 1925 bringt einen Bericht über die am 5. November tagende Generalversammlung der Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen. Dr. Quisberg hat dort über den Auf- und Ausba des Anilintraufs längere Ausführungen gemacht. Was uns heute aber besonders interessiert, das sind seine wirtschaftlichen Betrachtungen. Dr. Quisberg sagte:

Die Optimisten hätten leider gegenüber den Pessimisten mit ihren Erwartungen unrecht behalten, daß es nach dem Kriege leicht sein würde, die verlorengegangenen Absatzgebiete wiederzugewinnen. Nach dem Stande von heute müsse man nach wie vor rechnen, daß für die deutsche chemische Industrie ein Verlust von 50 Prozent des Exports bestehen bleibe. Allerdings habe man auf anderen Gebieten einengewissen Zuwachs erhalten. So sei einmal auf anorganischem Gebiet die Produktion heute größer denn je. Bei kleinem Verdienst habe man die Produktion auf das Doppelte gesteigert. Auf dem pharmazeutischen Gebiet habe die gute Entwicklung angehalten, da man viele neue Produkte herausbringen konnte, die auch in Amerika Absatz fanden. Auf dem Stickstoffgebiet habe man dank der Erfindung von Haber-Bosch einen Aufstieg erlebt, wie er niemals erwartet wurde. Für die Landwirtschaft würden 50 Prozent Stickstoff mehr geliefert als bisher an Chilesalpeter eingeführt wurde. Allgemein habe man den Preis senken können, und zwar so, daß er 20-30 Prozent unter den Weltmarktpreisen liege, eine Politik, die allerdings vom kapitalistischen Standpunkte unverständlich sei, die aber hauptsächlich aus der Erwägung heraus verfolgt wurde, daß die Landwirtschaft intensivierte werden müsse. So sei man zu dieser Fuston gekommen, sagt Dr. Quisberg an anderer Stelle, bei der es notwendig sei, die Arbeitsfreudigkeit bis zum einzelnen Arbeiter zu erhalten. Dr. Quisberg glaubt, daß, wenn die Verfassung so, wie er geschätzt habe, durchgeführt werde, die Gewähr dafür gegeben werden könne, daß etwas Gutes zustande komme, und daß die Aktionäre das Vertrauen haben könnten, daß ihre Interessen wie bisher gewahrt würden.

Zum Schluß verbreitete sich Geheimrat Quisberg über die Gesamtwirtschaftslage im allgemeinen. In der chemischen Industrie sehe es nicht so schlecht aus wie in der Eisenindustrie. Es stehe auch allerdings bei der Farbenindustrie nicht gut, aber da die Lager aus der Inflationszeit stammten und somit billig zu Buch ständen, so träten auf diese Weise keine Verluste ein, sondern man komme ganz gut durch. Wir haben auch die Hoffnung und die Zuversicht, besonders in der Chemie, daß wir in unseren Laboratorien noch viel Neues schaffen werden, wie es auf dem Farbengebiet bereits geschehen ist. Auch auf pharmazeutischem Gebiet sind wir sehr schön vorwärts gekommen. Die Verhältnisse sind also nicht ganz so schlecht, wie man nicht schlecht. Wir hoffen, wie im Vorjahre, auch jetzt wieder eine Dividende zahlen zu können. Aber die Höhe der Dividende läßt sich allerdings Bestimmtes nicht sagen, da noch keine Abschlässe vorliegen.

Also: gesteigerte Produktion, gute Entwicklung, schon vorwärts gekommen. Aufstieg wie niemals erwartet, es sehen nicht so schlecht aus, billige Lagerbestände aus der Inflationszeit, hoffen wieder auf Dividende. Und um die Arbeitsfreudigkeit bis zum einzelnen Arbeiter zu erhalten, verweigert man ihnen die notwendige Lohnerhöhung und sperrt sie aus. So steht die Trübsal.

Die Schanzmayer an der Arbeit.

Daß die am 2. November des Reichsarbeitsministeriums am 5. November erfolgte Zusammenkunft der im Chemiewerke in Frage kommenden bei verschiedenen Organisationsvertreter erfolgt ist, ist bekannt mit ein Verdacht der Verunglimpfung der deutschen Arbeitgebeverhältnisse zu sein. Diese hat nämlich in Datum vom 31. Oktober 1925 ein Rundschreiben an ihre Mitglieder erlassen, dessen hauptsächlichster Inhalt besagt, kein Mitglied der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände dürfe Arbeiter oder Arbeiterinnen einstellen, die aus dem in dem Kampf verwickelten Betriebe kommen. Es handelt sich, so heißt das Rundschreiben, um einen Machtkampf zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberchaft. Unterzeichnet ist das Schreiben von Dr. Langer und Dr. Meißner.

Was werden wir etwa erwarten? Mitteln der Kampf gegen die Arbeiterschaft? Ich weiß, daß es eine Professorensache, die von den Arbeitern herkommt, nicht. Da werden die hohen Ehre der Arbeiter aufgeführt, und der Kampf der Arbeiter wird als unbedeutend bezeichnet. In einem bestimmten Zeitraum ist die gesamte Arbeiterschaft für alle Arbeiter einer Kategorie zu versammeln und dann der Ständewerkstatt eines Arbeiters herauf. 3. 2. heißt es: Angestellte Arbeiter 802 693 Ständen, Arbeiter 812 547 73. Das ergibt einen Ständewerkstatt von 82 P. Deshalb diese sonderbare Berechnung! Weil auf diese Weise Projekte für Überstunden, Sonntagsarbeit und Rechtschaffen mit in den Ständewerkstatt verlegt werden können. Den höchsten Lohn haben unter 1.2. angelernten Arbeitern im Köpfer Farbenwerke

Die Arbeiter im Essigsäurebetrieb, nämlich 68 P., dazu kommen 9 P. Prämie macht 77 P. pro Stunde. Aber nur 102 von 4500, das sind 2.3 Prozent der Beschäftigten, erhalten diesen Lohn. Alle anderen verdienen weniger. Wie es übrigens mit der Sicherheit des Stundenlohns ausseht, zeigt die Arbeits- und Entlohnungsmethode in der Nitron-Salpeterfabrik. Die Arbeiter dieser Abteilung sollen als Mindestleistung täglich in 8 Stunden 9 Tonnen Material aus den Rutschen zum Weitertransport verladen. Wird diese Mindestleistung nicht erreicht, so erhalten die Arbeiter den Stundenlohn nicht, sondern es erfolgt entsprechender Abzug. Übrigens, wenn schon die Unternehmer der kleinen und Mittelbetriebe eingeschlossen haben, daß die jetzigen Löhne unzureichend wären, dann sollte man meinen, die Herren der Großindustrie sollten nicht weniger einrichtsvoll sein.

Die Satten und die Hungrigen.

In dem Artikel „Die Satten und die Hungrigen“ im „Proletarier“ Nr. 46 ist die Firma Cassella mit 7 Millionen Mark Aktienkapital aufgeführt. Es muß aber heißen 70 Millionen, so daß das gesamte Aktienkapital der sieben Firmen sich auf 716 Millionen Goldmark beläuft. Da die Firma Cassella keine Aktiengesellschaft war, können also ihr Vorkriegskapital nicht angegeben. Verglichen können wir nur werden die sechs erstgenannten Firmen. Diese hatten in der Vorkriegszeit ein Aktienkapital von 144 Millionen Mark und haben jetzt zusammen 646 Millionen Mark, so daß deren Kapital eine Zunahme von 502 Millionen Mark oder 348,61 Prozent erfahren hat. Durch die Hinzunahme der Firma Cassella dürfte sich dieses Prozentverhältnis kaum wesentlich verändern. Die Redaktion.

Papier-Industrie

Meißinger u. Co.

Die berichtigten Randnotizen des Unternehmerjournals Dr. Meißinger sind bekanntlich dem Reichsarbeitsministerium nicht nur deshalb auf die Nerven gefallen, weil durch deren Veröffentlichung das innige Freundschaftsverhältnis zwischen staatlichen Schlichtungsinstanzen und Unternehmertum zu offenkundig wurde, sondern auch deshalb, weil durch diese Veröffentlichungen fast der letzte Rest von Vertrauen bei der organisierten Arbeiterschaft zu den Schlichtungsinstanzen überhaupt zum Teufel zu gehen drohte.

An der Tatsache, daß die organisierte Arbeiterschaft zu den behördlichen Instanzen kein richtiges Vertrauen mehr hat, ist das Verhalten der Schlichtungsinstanzen den Forderungen der Arbeiterschaft gegenüber selbst schuld. Auch ohne die Meißingerischen Randnotizen hat die Arbeiterschaft der deutschen Papierindustrie kein Vertrauen zu den Schlichtungsinstanzen. Und dieses Mißtrauen ist begründet. Verlobt man doch den Wünschen der Unternehmer nicht weitgehend entgegenzukommen und dafür die Wünsche der Arbeitervertreter lächelnd beiseite zu schieben. Dafür einige Beispiele:

Seit dem Jahre 1919 besteht in der Tapetenindustrie ein Reichsstarifvertrag, der nicht nur die Arbeits-, sondern auch die Lohnverhältnisse für das ganze Reich regelt. Tarifverträge sind bekanntlich keine Dokumente höchster Selbstbefriedigung, sondern Waffenstillstandsverträge, die auf längere oder kürzere Dauer den Wirtschaftsfrieden in der den Tarifvertrag abschließenden Industrie oder im Gewerbe sichern sollen. Von diesem Gesichtspunkte aus die Tarifverträge betrachtet, ist es selbstverständlich, daß auch die Tarife in der Tapetenindustrie nicht immer den Beifall aller Tapetenarbeiter und sämtlicher Tapetenfabrikanten gefunden haben. Trotzdem haben sich die vertragsschließenden Organisationen stets an ihre Vertragsabschlüsse gebunden gefühlt und sind für die Einhaltung derselben eingetreten. Das Bild änderte sich, als im Laufe des Jahres 1924 ein Teil der Arbeitgeber ihrem Verbandsverbande kehrte. Am 8. November 1924 erhob ein Rechtsanwalt Dr. Schaedel im Auftrage von 21 aus dem Arbeitgeberverbande ausgetretenen Firmen Einspruch gegen die von den Gewerkschaften beantragte Allgemeinverbindlicherklärung eines — wohlgerneht — durch Schiedspruch einer Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums zustande gekommenen Reichsstarifvertrages vom 23. Oktober 1924. Der am Vertragsabschluss beteiligte Arbeitgeberverband hatte der Reichsarbeitsverwaltung die schriftliche Erklärung abgegeben, daß er gegen die Allgemeinverbindlichkeit keinen Einspruch erhebe. Die Vertragskontrahenten waren sich also über den Reichsstarifvertrag und seine Auswirkungen einig. Man hätte nun annehmen sollen, daß für die Reichsarbeitsverwaltung keine Bedenken mehr bestanden hätten und die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgt wäre. Pseifenblasen! Am 1. November 1924 hatten wir den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit an die Reichsarbeitsverwaltung gestellt. Mittlerweile war am 12. Februar 1925 ein neuer Reichsstarifvertrag abgeschlossen worden und endlich am 28. April 1925 erfolgte die Allgemeinverbindlicherklärung für die beiden Reichsstarifverträge, und zwar mit Gültigkeit vom 12. Februar 1925 ab. War durch diese Verzögerung schon die Allgemeinverbindlichkeit für den Tarifabschluß vom 21. Oktober 1924 für die Frage, so mußte die Verwunderung der Vertragskontrahenten und die Erbitterung der Arbeiterschaft noch mehr steigen, als sie vernahm, daß von der Allgemeinverbindlichkeit die Provinzen Rheinland und Hannover sowie der Freistaat Baden ausgeschlossen wurden. Meißinger und Co. hatten also den ersten Triumph für die Tapetenindustrie in der Reichsarbeitsverwaltung davongetragen!

Am 25. Mai kam durch Schiedspruch des tariflichen Schiedsgerichts ein neuer Reichsstarifvertrag zustande. Durch Antrag vom 29. Mai beantragten wir, diesen Schiedspruch nebst der daraus errechneten Lohnabelle für allgemeinverbindlich zu erklären; durch Entschluß des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung wurde am 7. August die Allgemeinverbindlichkeit angeprochen. Dieses Mal ist nicht nur der Freistaat Baden und die preussischen Provinzen Rheinland und Hannover, sondern auch noch der Regierungsbezirk Kassel aus der Allgemeinverbindlicherklärung herausgenommen. Dieser Entschluß wurde gefällt, trotzdem auch dieses Mal wieder der vertragsschließende Arbeitgeberverband schriftlich begründete, daß er gegen die Allgemeinverbindlicherklärung

für das ganze Reich keine Einwendungen zu erheben habe. Die Reichsarbeitsverwaltung trug aber auch dieses Mal den Anträgen und Wünschen der Tarifparteien nicht nur nicht Rechnung, sondern zog der Allgemeinverbindlichkeit noch engere Grenzen und verhalf dadurch Meißinger u. Ko. zu einem weiteren Siege auf dem Wege zur Zerschlagung der Reichstarife. Da durch den Entschluß der Reichsarbeitsverwaltung vom 7. August der Regierungsbezirk Kassel in die Allgemeinverbindlichkeit nicht einbezogen wurde, stellte die Arbeiterschaft der Tapetenfabrik Marburg — der einzigen Tapetenfabrik im Regierungsbezirk Kassel — an den Schlichtungsausschuß Kassel, Spruchkammer Marburg den Antrag, die Marburger Tapetenfabrik A. G. zur Anerkennung des Reichslohntarifes für die Tapetenindustrie zu verurteilen.

Die Spruchkammer Marburg tagte am 28. August und fällte folgenden Schiedspruch:

Für die Marburger Tapetenfabrik A. G. Marburg a. d. Bahn gelten von heute an die Arbeitszeit- und Lohnbestimmungen des Reichstarifvertrages für die Tapezier-Industrie, insbesondere auch die auf ihr begründete Arbeitszeit- und Lohnvereinbarung vom 25. Mai 1925.

Die Spruchkammer Marburg des Schlichtungsausschusses Kassel, die doch zweifellos die örtlichen Verhältnisse genügend beurteilen kann, hat also im Gegensatz zur Reichsarbeitsverwaltung den Reichslohntarifvertrag für Marburg und damit für den Regierungsbezirk Kassel anerkannt. Eine Abkürzung dieses Schiedspruches haben wir der Reichsarbeitsverwaltung übermitteln. Wer nun annehmen sollte, daß die Reichsarbeitsverwaltung nach Kenntnis dieses Schiedspruches von ihrem im Entschluß vom 7. August gemachten Vorbehalt Gebrauch gemacht hat, um den Regierungsbezirk Kassel erneut der Allgemeinverbindlichkeit zu unterstellen, der befindet sich in einem Irrtum.

Durch Schreiben vom 9. September 1925 beantragten wir bei dem Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung die Allgemeinverbindlicherklärung für den zur Zeit für die deutsche Tapetenindustrie noch bestehenden Reichsrahmentarif. Wie nicht anders zu erwarten war, erhoben die 21 dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien abtrünnig gewordenen Tapetenfabrikanten auch Einspruch gegen diesen Antrag. Mittlerweile hatten diese 21 Tapetenfabriken sich angeblich zu einem Arbeitgeberverband der Deutschen Tapetenindustriellen zusammengeschlossen, dessen angebliches Ziel dahin geht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse örtlich zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten unter möglicher Ausschaltung der Gewerkschaften zu regeln.

Der Herr Präsident der Reichsarbeitsverwaltung veranlaßte die Tarifparteien am 20. Oktober d. J. zu einer Aussprache über den von uns gestellten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Rahmentarifes. Der Api als vertrittsleitender Arbeitgeberverband nahm an dieser Aussprache nicht teil, hatte aber bereits am 29. Oktober dem Herrn Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung mündlich die Erklärung abgegeben, daß Einwendungen gegen unseren Antrag von seiner Seite nicht erhoben würden.

Durch eine Eingabe vom 24. Oktober d. J. an den Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung hatten wir Einspruch gegen den Protest dieses angeblich neu gegründeten Arbeitgeberverbandes der Deutschen Tapetenindustriellen erhoben, und zwar:

1. weil die Einspruchsschrift am 5. Oktober 1925 bereits verstrichen war, nachdem dieser angebliche Arbeitgeberverband seinen Einspruch erst am 19. Oktober erhob;
2. weil dieser Arbeitgeberverband trotz unserer Aufforderung es unterließ, die Aktiolegitimation der von ihm vertretenen Arbeitgeber zu erbringen.

Wir waren deshalb erstaunt, daß dieser sogenannte Arbeitgeberverband an der Aussprache mit dem Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung, Herrn Oberregierungsrat Doktor Basse, am 20. Oktober 1925 teilnahm. Vertreten war dieser Arbeitgeberverband der deutschen Tapetenindustriellen durch seinen Syndikus, Herrn Rechtsanwalt Dr. Plügge, ferner durch die Herren Tapetenfabrikanten Rasch (Bramsche) und Klein (Klein). Unser Entsetzen über die Beteiligung dieser Herren an der Aussprache stieg aber noch, als sie sich nicht einmal in der Lage waren, dem Herrn Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung die Satzungen ihres Verbandes sofort zu überreichen, weil, wie Herr Rechtsanwalt Plügge sich ausdrückte, seine Mitglieder erst am Nachmittage über die Satzungen weiterberaten. Zweifellos ist es ein starkes Stück Zumutungen an die Gewerkschaften, wenn die Reichsarbeitsverwaltung protestierende Arbeitgeber und deren angebliche Verbände trotz fehlender Satzungen, also ohne jede den Charakter eines Arbeitgeberverbandes ausweisende Legitimation, zu einer Aussprache mit den Tarifkontrahenten zu läßt.

Könnten die Herrschaften auch ihre Arbeitgeberverbandlegitimation nicht nachweisen, so traten sie desto selbstbewußter auf. Man merkte sofort, daß Meißinger u. Ko. sich nicht nur im Reichsarbeitsministerium, sondern auch in den Räumen der Reichsarbeitsverwaltung recht ungeniert bewegen darf.

Selbstverständlich protestierten die Herren ganz entschieden gegen die Allgemeinverbindlicherklärung des Rahmentarifes. Herr Rasch aus Bramsche erbrachte sogar den schriftlichen Nachweis seines Betriebsrates, worin derselbe angeblich bestätigt, daß er und die Arbeiterschaft mit der betrieblichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einverstanden sei und eine Einmischung der Gewerkschaften in die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht wünsche. Verkündungsmäßig nickte dazu Herr Klein aus Köln. Wir konnten natürlich nicht feststellen, unter welchen Verhältnissen diese Erklärung des Betriebsrates zustande kam, mußten aber bezweifeln, daß darin die Stimmung der Arbeiterschaft zum Ausdruck kommt, da diese unseres Wissens einen anderen Standpunkt vertritt. Und diese andere lautende Stimmung der Bramscher Tapetenarbeiter ist auch verständlich, wenn man beachtet, daß die Firma Rasch ganz wesentlich unter den Sätzen des Tarifvertrages entlohnt und daß Herr Rasch durch seine örtliche Lohnregelung bis zu 11,5 Pfennig je Stunde

an seinen Arbeitern spart. Es ist nicht gut anzunehmen, daß die Bramscher Tapetenarbeiter sich freiwillig selbst um bis zu 6,40 Mk. pro Woche Tariflohn betrogen.

Die Herren des Arbeitgeberverbandes der deutschen Tapetenindustriellen (welchen aber auch sonst einen recht eigenartigen Begriff von Treu und Glauben zu haben. Herr Rasch war nämlich bereit, den Einspruch zurückzuziehen, wenn die Gewerkschaften sich bereit erklärten, mit ihm und seinem Arbeitgeberverband eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, daß die Gewerkschaften in Zukunft keine Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung mehr stellen und daß sie den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der deutschen Tapetenindustriellen die örtliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überlassen. Daß die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien in einem Tarifvertrage stehen und inselgedessen nicht nur Rechte beanspruchen, sondern auch die Pflicht haben, für die Einhaltung des Tarifvertrages einzustehen, wenn sie von den Unternehmern und der Öffentlichkeit überhaupt noch ernst genommen werden sollen, genierte Herr Rasch und seine treuen Schildeknappen sehr wenig.

Bezeichnend für das Verhalten dieser Herrschaften war weiterhin folgender Vorfall. Als der Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung, Herr Oberregierungsrat Dr. Basse, erklärte, daß die Länder und insbesondere Preußen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die überwiegende Bedeutung des Reichsrahmentarifes hätten, nachdem ja die überwiegende Bedeutung desselben auf Arbeitnehmerseite feststeht, rief Herr Dr. Plügge, der Syndikus des neuen Arbeitgeberverbandes der deutschen Tapetenindustriellen, impulsiv aus: „Dann werden wir dafür sorgen, daß Flatom sein Entschluß umwirft!“

Der Zwischenruf unseres Kollegen Stähler, die Herren möchten keinen zweiten Fall Meißinger heraufbeschwören, war den Herrschaften selbstverständlich höchst unangenehm. Sie versuchten dann den Ausruf so auszulegen, als wenn sie durch Herbeischaffung des nötigen Materials eine andere Anschauung im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe herbeiführen wollten.

Herr Dr. Flatom ist Ministerialrat im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Wir fragen deshalb ebenso höflich wie dringend: Welchen Einfluß hat Herr Dr. Plügge und der hinter ihm stehende Arbeitgeberverband der deutschen Tapetenindustriellen auf die Umgestaltung und auf die Gestaltung der Gutachten des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe in Arbeiterangelegenheiten?

Wir hoffen, daß uns Herr Dr. Flatom resp. das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe die Antwort auf diese Frage nicht schuldig bleibt. Jedenfalls haben die Gewerkschaften alle Ursache, sich ganz entschieden gegen jede Meißingerei zu wenden, ganz gleich, ob sie sich in den Ministerien des Reiches oder der Länder bemerkbar macht.

Auch in dieser Aussprache vor der Reichsarbeitsverwaltung trat der Einfluß der gewerkschaftsfeindlichen Arbeitgeber auf die Schlichtungsinstanzen wieder recht deutlich zutage. Trotzdem bei der Arbeitszeitregelung mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien die Gewerkschaften sowohl wie die Tapetenarbeiter Federn lassen mußten, da in einem ganzen Teil der Betriebe bei Abschluß der Vereinbarung die achtstündige Arbeitszeit noch aufrecht erhalten wurde, und da die Überstunden in diesen Betrieben fast durchweg mit 25 Prozent, statt mit 15 resp. 20 Prozent, Aufschlag bezahlt wurden und trotzdem die Gewerkschaftsvertreter dem Herrn Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung nachwiesen, daß in der gesamten Papierverarbeitungs-Industrie sowie im ganzen graphischen Gewerbe einschließlich der Druckindustrie kein Tarifvertrag besteht, der bei Arbeitsantrag eine längere als 54stündige wöchentliche Arbeitszeit zuläßt, erklärte der Vertreter der Reichsarbeitsverwaltung, bei dem preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe wegen der Arbeitszeitregelung Rücksprache halten zu müssen, nachdem von Doktor Plügge und seinen Freunden der Einwand gemacht wurde, daß in den von ihm vertretenen Betrieben eine wöchentliche Arbeitszeit von 56 Stunden und darüber ohne Überstundenzuschläge noch üblich sei. Herr Dr. Plügge verschwieg dabei, daß auch seinem Verbands noch Firmen angehören, bei denen die Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche beträgt und die die Überstunden weiterhin mit 25 Prozent Aufschlag entschädigen.

Aus dem Verhalten sowohl der Reichsarbeitsverwaltung als auch der begünstigten Stellen in Preußen und Baden können die zur Zeit noch nicht unter den Reichstarifvertrag fallenden Tapetenarbeiter mit aller Deutlichkeit ersehen, daß sie die Anerkennung des Reichstarifvertrages für die Tapetenindustrie und besonders des Reichslohntarifvertrages durch ihre Unternehmer auf dem Wege über die Allgemeinverbindlicherklärung nicht zu erhoffen haben. Wollen diese Arbeiter in den Genuss der reichstariflichen Vereinbarungen gelangen, so werden sie sich diese erkämpfen müssen. Daß dazu eine starke Organisation der Tapetenarbeiter im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands notwendig ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Mögen die Tapetenarbeiter ihre organisatorischen Konsequenzen aus dem Verhalten ihres Arbeitgeber und aus den vorstehenden Ausführungen ziehen.

G. Stähler.

Fusion in der Zellstoff- und Papierindustrie.
Die Felsmühle A. G. Papier- und Zellstoffwerke Scholten bei Steina, bekanntlich eine der bedeutendsten Zellstoff- und Papierfabriken (Kap. 10 Mill. A. M.) nimmt durch Zellulose die Fournier der Papierfabrik Hohen Krug in ihren Konzern auf. Die Papierfabrik Hohen Krug wird zur Felsmühle A. G. Die Aktionäre erhalten Felsmühlensaktien, und zwar aus den Vorzinsen, die die Felsmühlverwaltung noch zu finden hat. Für die Felsmühle A. G. bedeutet die Fusion die Angleichung der Produktion von hochwertigen Schreib- und Wertpapierpapieren, die bisher im Felsmühle-Konzern noch nicht betrieben wurde.

Industrie der Steine und Erden

Wirtschaftszersplitter in der Ziegel-Industrie.
Die Preislenkungsaktion der Regierung hat zwar nicht die Wirkung gehabt, daß die Preise heruntergesetzt wurden, denn dazu ist die Regierung zu schwach, wohl aber hat diese Aktion dazu geführt, daß trotz gestiegener Lebenshaltungskosten jeglicher Ausgleich in den Löhnen verhindert wurde. Und nicht nur das.

In der Ziegel-Industrie ist man durch das Verhalten der Regierung besonders kühn geworden und geht dazu über, die Löhne abzubauen. Die rheinische Ziegel-Industrie unternahm zuerst einen solchen Vorstoß im September, ohne damit jedoch Erfolg zu erzielen. Dennoch glaubt man in dortigen Arbeitgeberkreisen, den Lohnabbau verwirklichen zu können. Neuerdings sind auch die Unternehmer der Ziegel-Industrie Pommerns und Mecklenburgs auf dem Plan erschienen, um die Löhne abzubauen. Dabei gehen die mecklenburgischen Ziegeleibesitzer aufs Ganze und lassen, die Ziegeleiarbeiter müßten im Lohn den Landarbeitern gleichgestellt werden. Um dahin zu gelangen, will man zunächst den Lohn von 65 Pf. auf 55 Pf. pro Stunde herabsetzen. Dagegen sind die Ackerbürger Ziegeleibesitzer gleich im Anfang großzügiger und glauben den Lohnabbau von 58 Pf. auf 45 Pf. durchzuführen zu können. Auch in diesen beiden Bezirken haben die Unternehmer bisher kein Glück gehabt. Die tariflich vorgesehenen Instanzen unter Vorbehalt eines Unparteilichens haben entschieden, daß die bisherigen Löhne weiter Geltung behalten. Diese Schiedsprüche haben jedoch die Unternehmer abgelehnt und drohen mit Kündigung und Schließung der Betriebe, wenn die Arbeiterschaft nicht nachgibt.

Dem Vorgehen dieser drei Bezirke, schließt sich jetzt die gesamte Ziegel-Industrie an. In der Nummer 89 der „Ton-Industrie-Zeitung“ vom 7. November d. J. empfiehlt diese, einmal recht kräftig mit dem Lohnabbau in der Ziegel-Industrie zu beginnen, und begründet dies zynisch wie folgt:

Immer wird in der Kampagne bzw. Saison mit der schlechten Beschäftigung in der stillen Zeit gearbeitet und werden Löhne herabgesetzt, die in keinem Verhältnis zum allgemeinen Lohnniveau stehen.

Da wird gesprochen von Wanderarbeitern, von ihrem doppelten Haushalt, von dem jeilichen Druck, der darin besteht, daß der Arbeiter monatlang von seiner Familie fern ist, um auf diese Art und Weise Saisonlöhne herauszuholen.

Dann müßten folgerichtig auch in den Monaten, in denen obige schlagwortartige Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, die Löhne entsprechend herabgesetzt werden. Es wird sich jedenfalls empfehlen, in den reinen Saison-Industrien mit dem Versuch des Lohnabbaues einmal kräftig zu beginnen.

Es fällt ungemein schwer, bei diesen Ansichten und dem Vorgehen der Unternehmer sachlich zu bleiben, da hier der brutale Unternehmerstandpunkt und Egoismus zum Ausdruck kommt, der, unbekümmert um die Notlage der Arbeiterschaft, nur darauf sieht, daß sein Profit sich möglichst vergrößert und nicht in Gefahr kommt.

Sind nun die Löhne in der Ziegel-Industrie wirklich so hoch, daß diese in keinem Verhältnis zum allgemeinen Lohnniveau stehen? Werden die Löhne aller Berufe in Anschlag gebracht und der Durchschnitt gezogen, dann dürften die Ziegeleilöhne das allgemeine Lohnniveau in keiner Weise überschreiten, trotz des doppelten Haushaltes, der zu führen ist, trotzdem nur ein Teil des Jahres gearbeitet werden kann.

Die Löhne selbst bewegen sich in der Spitze zwischen 50 und 90 Pf. die Stunde. Wohlgemerkt sind dies Spitzenlöhne der Ortsklasse I, die bis um 20 Prozent heruntergehen in den Ortsklassen II, III und IV. Die so gestaffelten Löhne werden in ihrer Höhe dann nochmals gestaffelt, und zwar in Gruppen, wovon durchschnittlich ebenfalls drei bestehen, die eine Spannungsweite bis 20 Prozent und darüber haben.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich, roh gemessen, ein Durchschnittslohn von etwa 65 Pf. die Stunde, der jedoch bedeutend niedriger in Durchschnitt sein würde, wenn die Zahlen der Beschäftigten im Vergleich zu den Löhnen gestellt würden. Ein Lohn also, der selbst dann nicht die notwendigen Lebenshaltungskosten decken würde, wenn das volle Jahr hindurch gearbeitet werden könnte, was leider im übergroßen Maße nicht der Fall ist.

Jeder Unternehmer sollte doch ehrlich genug sein und den Maßstab dessen, was zur Lebensführung dringend gebraucht wird, an sich selbst anlegen. Bei primitiver Lebensführung würde keiner der Herren mit genannten Löhnen auskommen können. Vielleicht wird eingewendet werden, daß die Löhne der Ziegler gegenüber der Vorkriegszeit in weit größerem Maße gestiegen sind als die Feuerung und somit die Lebenshaltung des Zieglers sich wesentlich gebessert habe. Im bedingten Maße wird das kein Mensch bestreiten wollen, denn diese Hungerlöhne des Zieglers in der Vorkriegszeit waren so erbärmlich niedrig, daß sie eines geordneten Wirtschaftszweiges nicht würdig waren. Endlich sollte man doch dazu gelangen, dem Erzeuger aller Werte, dem Wirtschaftsträger, einen solch angemessenen Anteil zu gewähren, daß eine erträgliche Lebenshaltung gesichert ist. Eine Wirtschaft, die dieser einfachsten aller Pflichten nicht genügt, berast sich selbst der Lebensfähigkeit.

Dennoch steht der Ziegler in seinem Realeinkommen nicht besser da denn in der Vorkriegszeit. Die Schuld liegt hier in der mangelnden Beschäftigung, die ihm die Wirtschaft bieten kann.

Vielleicht wäre noch die Frage aufzuwerfen, ob die Ziegel-Industrie bei den gegenwärtigen Löhnen noch rentabel sei. Das Aufwerfen dieser Frage heißt sie ohne weiteres belachen. Die Preisgestaltung der Ziegeleier dürfte trotz Eingriffen der Regierung heute derartig sein, daß selbst wenn namhafte Lohnerhöhungen noch Platz greifen sollten, noch einem einträglichen Geschäft der Ziegeleibesitzer gesprochen werden kann.

Dadurch, daß die Preisbildung heute nicht mehr Sache des einzelnen Unternehmers ist, sondern diese von den Verkaufs- und Verteilungsstellen übernommen wurde, sind Gewinnmöglichkeiten entstanden, die auch dem kleinsten Betrieb eine anständige Rente sichern und in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß der Preis des Ziegelsteins stark übersteht sei.

Weiter sollte berücksichtigt werden, daß in immer größerem Maße bereits technische Verbesserungen Platz gegriffen haben und auch weiter Platz greifen, so daß die Gestehungskosten derart gesenkt werden, daß auf den bestehenden Preis weit größere Lasten übernommen werden können, als allgemein angenommen wird.

Unter solchen Umständen, wo an sich durch die Teuerung die Kaufkraft des Lohnes gesunken ist, dürfte das Vorgehen der Unternehmer, den Lohn abzubauen, nicht nur sittenwidrig und Raffgier schlimmster Art sein, sondern auch, und das ist das Gefährliche, wirtschaftszerstörend und -zerstörend wirken. Druck erzeugt Gegendruck. Diese Binsenwahrheit muß hier ihre volle Wirkung zeigen. Kein nur etwas mit der Wirtschaft vertrauter könnte so viel Naivität aufbringen und glauben, die Arbeiterschaft würde es ruhig hinnehmen, daß man an ihr herumexperimentiert mit dem ausgesprochenen Zweck, ihre Lebenshaltung auf das Maß eines chinesischen Kulis zu bringen. Wer wollte da von der Arbeiterschaft verlangen, daß sie noch Interesse an der Wirtschaft aufbringen soll.

Die Unternehmer steuern also bewußtermaßen darauf hin, daß das Wirtschaftsleben erschüttert und zerstört wird, ohne daß die geschäftlichen Faktoren diesem Einhalt gebieten. Es wird nachgerade eine Pötte, zu sehen, wie weise Häupter sich bemühen, ein Mittel zu finden, um den Baunarkt zu beleben, die Wohnungsnot einzudämmen und damit weiteren Industrien Arbeit und Verdienst zu sichern, und auf der anderen Seite sieht man nicht, wie profitlustigere Unternehmer sich anschicken, das Bauleben zu erschüttern, lediglich in dem Bestreben, ihre Profitrate zu festigen und zu vergrößern.

Bei solchem Gebaren wäre es angebracht, daß die Regierung und besonders das Arbeitsministerium recht bald ihre Vogel-Strauß-Politik aufgeben. Wollen sie sich nicht zum Mitschuldigen machen, dann drübe es hohe Zeit sein, recht kräftig in dieses Weipennest zu greifen. Wirtschaftspolitik setzt eine gesunde Arbeiterpolitik voraus. Können und wollen sich die verantwortlichen Männer damit nicht befassen, dann ist ihre Daseinsberechtigung nicht mehr gegeben, und ist es hohe Zeit, daß sie vom Schauplatz ihrer Tätigkeit verschwinden.

Die Arbeiterschaft sollte sich jedenfalls keinen Illusionen hingeben, um nicht Enttäuschungen zu erleben. Deshalb rufen wir unsere Kollegenschaft in den Industrien Steine und Erden, besonders aber der Ziegler-Gesellschaft, zu: Ein sorgender Mensch kann nur! Stärkt euren Verband, werbt für ihn und führt ihm neue Mitglieder zu! Helft mit und sorgt dafür, daß unser Verband schlagfertig dasteht!

Wollen die Unternehmer wirklich ihr Vordringen durchführen, und will die Regierung teilnahmslos beiseite stehen, so werden wir den Fehdehandschuh aufnehmen; allerdings zu einer Zeit, die weder dem Unternehmertum angenehm ist, noch der Wirtschaft dienlich sein kann. Solche Tölpel, uns den Kampf vom Unternehmertum diktiert zu lassen, sind wir nicht, das mögen sich die Herren gesagt sein lassen!

Kollegen! Es gilt um euer Familienleben, es gilt, ob es in Zukunft möglich sein soll, Frau und Kinder noch anständig zu ernähren! Deshalb rüffet, müßt die Zeit! M. C.

Nahrungsmittel-Industrie

Achtung, Zucker-Kampagnearbeiter!

Die Zucker-Kampagne geht in einigen Wochen zu Ende, in einer Anzahl von Betrieben schon früher. Die gegenwärtigen Löhne für diese Kampagne konnten nur nach schwierigen Verhandlungen und zum Teil erst durch Arbeitseinstellung der künftigen Arbeiter erzielt werden. Sind diese Opfer der künftigen Arbeiter von den Kampagnearbeitern richtig gewürdigt worden? Diese Frage kann leider nicht mit einem unbedingten Ja beantwortet werden. Steht doch ein Teil der Kampagnearbeiter auf dem Standpunkt, daß sie sich nicht mehr zu organisieren brauchen, sobald die Lohnfrage geregelt ist. Sie wollen ernten, wo andere gesät haben; Opfer zu bringen, überlassen sie anderen.

Immerhin sind auch in dieser Kampagne eine Reihe neuer Mitglieder gewonnen, und für diese gilt es, die Verbindung mit der Organisation anrecht zu erhalten. Es ist folgendes zu beachten: Alle Kampagnearbeiter, die bei uns Mitglied sind, müssen sich, bevor sie am Schluß der Kampagne abreisen, bei ihrer Zahlstelle abmelden. Vorherhalten sie Ausweise über die nächste Zahlstelle ihres Heimatortes, bei der sie sich nach ihrer Ankunft in der Heimat so schnell als möglich wieder anmelden müssen. Ist in der Nähe ihres Heimatortes keine Zahlstelle, dann müssen sich die Kollegen als Einzelmitglied beim Hauptverband, Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. Mittelbau, anmelden, damit sie ihre erworbenen Rechte nicht verlieren.

Kollegen! Die Verhandlungen über Lohn- und Tariffragen werden immer schwieriger. Dieses Mal ist es noch gelungener, die Löhne vor Beginn der Kampagne zu regeln, was nächstes Jahr kommt, wissen wir heute noch nicht. Eins aber steht fest: die Verhandlungen werden noch schwieriger werden als in diesem Jahre. Die Kampagnearbeiter müssen damit rechnen, daß die Löhne in nächster Kampagne noch nicht geregelt sind, wenn sie zur Fabrik kommen. Deshalb, Kollegen, haltet die Verbindung mit dem Verband anrecht und wählt eine erwerbsfähige Person. Benutzt auch die letzten Wochen der Kampagne und auch die stille Winterzeit zur Agitation unter euren Arbeitskollegen für den Verband, damit ihr in Zukunft auch gerettet dasteht. Es kann niemand von der Organisation verlangen, daß sie für ihn eintritt, wenn er nicht selbst den Mut hat, sich zur Organisation zu bekennen. E. C.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Verwerfliche Handlung eines Unternehmers.

In welchem Maße ein Arbeitgeber greift, um ein tätiges Betriebsratsmitglied loszuwerden, und wie die Arbeiterschaft des Betriebs aus mannigfachen Ursachen sich wehrt, ist in ihrer Kampfschrift des Vorgehens des Arbeitgebers dargestellt, jetzt nachfolgender Zeit:

In der Gummireifenfabrik, Heymer, Pils, Schöne, in Menzelsdorf i. Th. sollten wegen Arbeitsmangels einige Arbeitnehmer entlassen werden. Der Betriebsrat stimmte der Entlassung einer vormaligen Arbeiterin zu, verlangte aber vor der Entlassung der anderen Arbeitnehmer erst die Einführung von Kurzarbeit. Die Firma lehnte die Kurzarbeit ab und behielt sich die Auswahl der zu Entlassenden vor. Am 30. 9. 1923 wurde angeschlagen, daß zwei Arbeiterinnen und der Arbeiter K. entlassen werden sollten. Der Arbeiter K. gab dem Betriebsrat an, Da weder die Zustimmung der Betriebsvertretung, noch eine der in § 88 BVO. vorgeschriebenen Ausnahmen vorlag, wurde die Firma darauf aufmerksam gemacht, daß das Betriebsratsmitglied nicht als entlassen betrachtet werden könne. Die Zahlung des Lohnes wurde von der Firma verweigert, deshalb wurde Klage bei dem Gewerbegericht auf Zahlung des Lohnes angehängt, weil eine rechtmäßige Entlassung nicht vorlag. In der Verhandlung hat der Arbeitgeber Pils die sonderbarsten Gründe für die Entlassung des Betriebsratsmitgliedes K. angeführt. Er stützte sich auf den § 88 BVO, weil das Betriebsratsmitglied Agitation für den Verband im Betriebe betriebe habe. Da auch nach Einführung dieser Gründe keine Aussicht auf Erfolg für ihn bestand, beantragte er die Amtsenthebung des Betriebsratsmitgliedes, weil dieser zur Maifeier 1924 das Abstimmungsverhältnis nicht richtig wiedergegeben habe. Da der Vorsitzende des Gewerbegerichts gleich über diesen Antrag abstimmen wollte, wurde von dem Verbandsvertreter darauf aufmerksam gemacht, daß die zugrunde liegende Tatsache dem Arbeitgeber schon sehr lange bekannt war. Es kam dann auf Anraten des Vorsitzenden ein Vergleich zustande, wonach die Firma bis zu der Verhandlung des Gewerbegerichts, in der über den Antrag auf Amtsenthebung entschieden werden sollte, den Tariflohn und 15 Prozent Akkordzuschlag an das Betriebsratsmitglied K. zahlte.

Am 17. 10. 1923 wurde dem Betriebsratsmitglied ein eingeschriebener Brief zugestellt mit der Aufforderung, am 22. 10. 1923 die Arbeit anzunehmen. Gleichzeitig war in dem Schreiben mitgeteilt, daß nunmehr ein anderer Arbeiter an Stelle von K. entlassen werden müsse. Unter den Arbeitnehmern des Betriebes wurde die Ansicht vertretet, daß das Betriebsratsmitglied K. auf seine Wiedereinstellung verzichten könne, da ihm für drei Wochen Lohn gezahlt, und er die Gelegenheit hätte benutzen können, um anderweitige Beschäftigung zu suchen. In einer Betriebsversammlung ist die Belegschaft mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie die Aufgabe hat, die Betriebsratsmitglieder zu unterstützen. Bezeichnenderweise vertrat in dieser Versammlung der frühere radikale KPD-Mann und jetzige Deutschnationale Sch., der der gewerkschaftlichen Organisation nicht angehört, den Standpunkt, daß das Betriebsratsmitglied auf seine Wiedereinstellung verzichten müsse, weil sonst andere Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Nach einer längeren Aussprache befand die Belegschaft auf der Weiterbeschäftigung des Betriebsratsmitgliedes und erklärte sich bereit, einige Stunden in der Woche verkürzt zu arbeiten.

Als am 22. Oktober sich das Betriebsratsmitglied K. zur Arbeit meldete, war am schwarzen Brett folgender Anschlag zu lesen:

Der Arbeiter K. gilt als entlassen, sobald K. den Betrieb verläßt. Der Arbeiter St. war bereits 11 Jahre im Betrieb beschäftigt und ist invalide. In einer erneuten Versammlung vertrat der Kommunist Sch., wieder den Standpunkt, daß das Betriebsratsmitglied auf die Weiterbeschäftigung verzichten müsse, damit nicht der invalide Arbeiter entlassen würde. Die Belegschaft stellte sich dann ebenfalls auf diesen Standpunkt. Leider ist es durch diese Maßnahmen nicht zur Weiterbeschäftigung des Betriebsratsmitgliedes K. gekommen, weil die Belegschaft sich meigerte, mit ihm weiter zusammen zu arbeiten. Damit glaubte der Arbeitgeber das Betriebsratsmitglied und damit den Verbandsfunktionär losgeworden zu sein, wobei die Arbeiterschaft des Betriebes noch Hilfe leistete. Die übrigen Betriebsratsmitglieder legten infolge des Verhaltens der Belegschaft ihr Amt nieder, so daß nun überhaupt kein Betriebsrat mehr besteht.

Es liegt klar auf der Hand, daß der Arbeitgeber Pils mit seinem Anschlag nur die Arbeiterschaft des Betriebes gegen das Betriebsratsmitglied K. aufbringen wollte, indem er einen langjährig beschäftigten und invaliden Arbeiter an Stelle von K. entlassen wollte. Statt abzuwarten, ob diese verwerfliche Handlung durchgesetzt würde, hat die Arbeiterschaft sich dazu gebrauchen lassen, das skandalöse Vorgehen des Arbeitgebers zu unterstützen. Es ist deshalb erklärlich, wenn die übrigen Betriebsratsmitglieder unter solchen Umständen auf die Weiterführung ihres Amtes verzichteten, weil die Arbeiterschaft so wenig Solidaritätsgefühl mit ihren Betriebsratsmitgliedern hat. Hätte der Arbeitgeber seine Drohung wahr gemacht, dann könnte unbedingt damit gerechnet werden, daß das Arbeitsgericht den Einspruch des Arbeiters St. für gerechtfertigt erklärt hätte, weil eine Beschäftigung von 11 Jahren in dem Betriebe vorlag, und ein anderer Arbeiter zur Entlassung hätte kommen können, der nicht so lange da beschäftigt war. Außerdem war überhaupt zu bezweifeln, ob Entlassungen von Arbeitern hätten vorgenommen werden müssen, weil der Arbeitsmangel durch Kurzarbeit ausgeglichen werden konnte. Wenn bei der Entlassung des Betriebsratsmitgliedes die Entlassung des Arbeiters St. als ungerechtfertigt erklärt wurde, dann war die Entschädigungssumme auf einen Verdienst von sechs Monaten, berechnet nach der zur Entschädigung maßgebenden Lohnhöhe im Betriebe, auf Grund des § 87 BVO, festzusetzen. Bei dieser hohen Entschädigungssumme hätte sich der Arbeitgeber gehütet, den Arbeiter St. nicht weiter zu beschäftigen. Deshalb zeigt das Vorgehen der Arbeitnehmer im Betriebe ein Verhalten, wie es seinesgleichen kaum anderswo zu finden ist. Wenn die Betriebsratsmitglieder so im Stich gelassen werden, dann wird sich für die Zukunft kaum jemand finden, der ein solches Amt übernimmt. Die Arbeitnehmer des Betriebes sind aber dann die Leidtragenden, weil sie bei Entlassungen keinen Einspruch erheben können. Außerdem verzichten sie auf die sonstigen Rechte, die ihnen aus dem Betriebsratsgesetz zustehen.

Durch den Anschlag vom 22. Oktober hat der Arbeitgeber Pils bewiesen, in welcher Hundstunde er sitzt. Um das Betriebsratsmitglied nicht weiter beschäftigen, wird bekanntgegeben, daß einer der ältesten Arbeiter im Betriebe an Stelle des Betriebsratsmitgliedes entlassen werden soll, nachdem von dem Gewerbegericht keine Aussicht auf Durchsichtung der Klage bestand. Die deutschen Arbeitgeber können auf einen solchen Kollegen stolz sein, der trotz offenkundigen Unrechts doch noch verzicht, durch noch unklarerer Handlungen zum Ziele zu gelangen. Im übrigen besteht die Möglichkeit, Herrn Pils noch an anderer Stelle zum Bewußtsein zu bringen, daß seine Maßnahmen nicht den erhofften Erfolg bringen. D. A.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die hereingelegte Zeitschrift.

In der Nr. 42 des "Proletariats" brachten wir in einer Notiz mit der Überschrift "Frankenberg als Zeitschrift" einige Zeilen aus einer "Zeitschrift" Frankenbergs, um zu zeigen, was man alles als Zeitschrift anzählt, und daß selbst Leute an führender Stelle im christl. Transportarbeiterverband von der alten liebes Gewohnheit nicht lassen können, die freien Gewerkschaften zu verächtigen, was besonders dann recht bedauerlich ist, wenn der Begleiter weit vom Schiffe ist. Dabei muß man, daß wir den Zeitschriftler auf seinen Kaputt aufmerksam gemacht haben, wird die Zeitschrift im Reich mit einem Artikel hereingelegt, der behauptet, der "Proletarier" bringe Streit in die Arbeiterschaft. Also ist Herr Frankenberg die Arbeiterschaft. Frankenberg hat natürlich nicht Frankenberg, sondern der "Proletarier", der die Angriffe Frankenbergs festhalten. Eingeleitet ist der Artikel in der Zeitschrift mit der Überschrift: "Der Zentralverband christlicher Fabrikarbeiter wird ausgeschrieben". Dann folgt eine Serie von Zeitungsstellen, mit denen der Verfasser schon lange kämpferisch ging, und da wird nachgewiesen, was dieser und jener gesagt hat, was diese und jene geschrieben hat. Das größte Verbrechen ist natürlich — Sozialdemokrat zu sein. Welch ein schwerer Vorwurf! Allerdings haben heute in der Sozialdemokratischen Partei G. Müller, die nicht zu dem schlechtesten zählen. Diese Art Artikel haben wir schon vor Jahrzehnten gelesen. Doch solcher Lektüre aus dem Bureau des christl. Fabrikarbeiterverbandes wird auch die "Zeitschrift" verständlich: Gegen solche Artikel sind ja polemisierte. Ist wohl nicht nötig.

Unser Meinung über die Festsche wird durch diese Artikel nicht erschüttert.

Hermann Greulich.

Im Alter von 83 Jahren ist am 8. November in Südt. Hermann Greulich gestorben. Auf politischen und gewerkschaftlichen Gebiete war der 1842 in Breslau geborene Greulich der Arbeiterbewegung als Politiker tätig. Er ist hauptsächlich seinem Eifer zu danken, daß nach dem Kongreß der Internationale in Nürnberg vom Jahre 1888, der die Errichtung von Gewerkschaften beschloß, sofort an zahlreichen Orten in der Schweiz die ersten Gewerkschaften gegründet wurden. Beide Internationales, die politische und die gewerkschaftliche, verlieren in Greulich einen großen Führer und Vorkämpfer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg, Zum 65. Geburtstag des Kollegen Otto Händel. Unser Bevollmächtigter und Kassierer Otto Händel feiert am 21. November seinen 65. Geburtstag. Alle, die ihn kennen und können, schätzen sein Pflichtgefühl, seine Unerschrockenheit und seine Aufopferung. Das unbedingte Vertrauen, das Kollege Händel genießt, bestimmte ihn im Jahre 1908, den Posten eines Geschäftsführers zu übernehmen. Rückblickend auf die Vergangenheit kann der Kollege Händel als Stütze der freien Gewerkschaften Augsburgs und als zuverlässigster Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands heute für sich in Anspruch nehmen, mitgearbeitet zu haben, nicht nur zum Wohle seines Verbandes, sondern überhaupt zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft. Wir hoffen und wünschen, daß unser Kollege Otto Händel uns weiter seine reiche Erfahrung zur Verfügung stellt.

Wirtschaftliches.

Zum Preisabbau-Märchen.

Gegenwärtig sind die Fangergebnisse der Seefischerei sehr gut. Deshalb sind die Preise, die die Fischer für ihre Fänge bekommen, sehr niedrig. Doch im Kleinhandel merkt man von diesen geringen Preisen nichts, wie die folgenden Zahlen beweisen:

Wohlstandspreis pro 100 lb in Pfennigen	Marktpreis pro Pfund	Spanne zwischen Zahl aus- und Zahl handelspreis in Prozent
Schellfisch 13,5	60	304,4 %
Kobellau 10,5	60	407,0 %
Grüne Herlinge 14,0	40	108,6 %
Schollen 23,0	50	101,7 %
Rohbarsch 7,0	40	407,0 %
Seelachs 11,0	50	305,4 %

Wenn man von Wucher spricht, sind sie alle unerschuldig; besonders der Handel bringt dann die schönsten Berechnungen, um zu beweisen, daß er noch Geld zulegt. Heuchelei.

Rundschau.

Kein Alkohol auf Turn- und Sportplätzen! Eine begründete Entschädigung der bödischen Regierung. Wie die Bayerischen Brauereinrichtungen Nr. 23 vom 28. August berichten, hatten zwei Turnvereine aus dem Weinheimer Amtsbezirk vom Bezirksrat W. auf. Aufsuchen die Wirtschaftserlaubnis für ihre Turnplätze zuerzweckelt bekommen. Infolge eingeleiteter Einsprüche hob das Ministerium des Innern die Entschädigung des Bezirksrats auf und lebte die beiden Gesuche ab, da ein Bedürfnis zum Ausschank geistiger Getränke auf Turn- und Sportplätzen nicht anerkannt werden könne.

Literarisches.

Der Kampf um den Everest. Es ist dem durch seine klassischen Reiseliteratur bekannten Verlag Brockhaus in Leipzig gelungen, einen der hervorragendsten Everestbesteiger, Captain Finch, zu einer überaus interessanten Schilderung aller in den letzten Jahren auf dem Mount Everest unternommenen Versuche zu gewinnen. Sie ist unter dem Titel "Der Kampf um den Everest" in einer trefflichen Übersetzung des bekannten Alpinisten Walter Schminkanz erschienen, begleitet von 88 Photographien nach den Originalaufnahmen des Verfassers, 2 Karten und einer Anstichplatte, und kostet in Ganzleinen gebunden nur 11 Mk. Finch versteht es, das dreimalige hartnäckige Ringen um den Gipfel in dem Buch in fesselnder Weise zu schildern. Auch der Humor kommt zu seinem Recht. — Hart war der Kampf um den Berg; zwölf Männer haben ihr Leben lassen müssen. Aber alle Vorbereitungen sind getroffen, den Sturm zu erneuern, und es ist zu hoffen, daß die Anstrengungen des Verfassers, der voraussichtlich der Führer sein wird, und seiner Gefährten eines Tages mit dem Sieg gekrönt werden. Erst die kaffenden Versuche von 1921, an den Fuß des Berges zu kommen und Anschlag zu halten, von welcher Seite der Riese am besten zu bestiegen sei. Dann der erste Ansturm im Jahre 1922, der Finch in die höchste Höhe führte, die bis dahin ein Mensch auf Bergen überhaupt erreichen konnte, und schließlich der zweite hartnäckige Versuch von 1924, bei dem Mallory und Irvine ein paar hundert Meter höher als Finch, bis in die nächste Nähe des Gipfels, gelangten. Aber dem sind sie verstorben; dieser Schnee deckt ihre Leichen; die maulenden Stürme des Monsuns haben die Klippen über die steilen Hänge des Berges geschleudert. Mallory hatte in sein Tagebuch geschrieben: "Wir erwarten keine Warmbergigkeit vom Mount Everest!"

Tagebuch eines Betriebsrats. Herausgegeben vom Deutschen Lehrerbücher-Verband. Verlag: Tertul-Druck, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O 24, Memeler Straße 8, und 9. In kindlichen Einträgen berichtet hier ein Arbeiter aus einem großen Betrieb über seine Erfahrungen als freigestellter Betriebsrat. Es ist nicht alles erbaulich, was er erzählt. Doch ist die Tendenz seiner Eintragungen offensichtlich nicht die, anzuklagen oder herabzusetzen; ganz unverkennbar will der Tagebuchschreiber durch seine Veröffentlichung zur Selbsterkenntnis führen und damit den Weg zur Befreiung eröffnen. Das Tagebuch zeigt, was innerhalb der Betriebsbelegschaft an Erziehungsarbeit zu leisten ist, welche erhebliche Wärmemöglichkeiten ein Betriebsrat hat.

Das Protokoll des Heidelberger Parteitages ist jenseit im Parteiverlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin, 375 Seiten stark, erschienen. Preis 3,50 Mk.

Peter Stoll, ein Kindleben, von ihm selbst erzählt (von Karl Danz), Zeichnungen von Max Graeser, in originellem Einband, 240 Mk. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin. Ein köstliches Buch. Schon die Einbanddecke könnte das Ergebnis eines Max- und Moritz-Streiches sein. Auch sein Löschpapier mit entsprechenden Bemerkungen heizt Peter Stoll, der Schlingel, u.ä. Und dann folgt er an zu erzählen von seinen Streichen, seinen trag komischen Erlebnissen aller Art, wobei man nicht recht weiß, ist Peter Stoll wahr oder ist er ein ungemäßigter Galgenstrich. Währenddem uns Peter Stoll seine Erlebnisse schildert, bei deren Lektüre man an dem Leben nicht heranzukommen, denkt er zugleich eine Lamentose sozialer Schäden an, die vielen von uns selber entgangen sind, weil sie zu klein und zu zahlreich vorkommen, die aber summiert ein Stück Bewegungsgesch auf sozialem Gebiete anzumachen. — Wer also mit Augen sich und den Seinen hellere Stunden bereiten will, der laufe sich das Buch von Peter Stoll. Er findet auf 128 Seiten Humor, Satire und Zeitgeschichte auf vorzüglichste reichert dargestellt.